



- 16 -

eines Baccalaureus (1); am 2. Januar 1479 wurde Ulrich zum magister artium promoviert (2).

Nunmehr entschied er sich dafür, die Rechtswissenschaft zu studieren, und nicht zuletzt wohl deshalb, weil in den damaligen Zeiten nur derjenige in der Lage war, sich zu behaupten, der sich in Kirchenrecht und möglichst auch bürgerlichen Recht auskannte (3).

Man darf annehmen, dass er wie so viele Jünger der damaligen Wissenschaft an den italienischen Rechtsschulen sich die entsprechenden Kenntnisse erworben hat (4). Man weiss allerdings derzeit nicht, ob er zu diesem Zweck nur eine der italienischen Universitäten aufsuchte (5) (6); es wäre an sich

- 1) Hermelink aaO. 10; Haller aaO I/142 und II/50. Abweichend davon teilt Voesenmeyer, Nachr. 4, mit, die Gebrüder Krafft hätten diesen akademischen Grad schon am 31. Aug. 1477 erlangt, und wird sich dabei wohl auf die gleichlautende Angabe in der Krafftschen Stammesreihe 297 gestützt haben, die sich ihrerseits wieder auf Crusius, Ann.Suev III,7, 13 pag. 451 beruft.
- 2) Hermelink aaO. 10; Haller aaO I/142 und II/50.
- 3) Klink, Konstanzer Domkapitel 39; vgl. oben S. 10.
- 4) Italien war damals oben - und blieb es noch für Jahrhunderte - das eigentliche Mutterland juristischer Gelehrsamkeit (Ritter, Univ. Heidelberg 437). Diese Besuche auf den welschen Hochschulen hat Sebastian Brant im Narrenschiff Kap. 92 bewogen, in seiner bissigen Art darauf hinzuweisen, dass auch in deutscher Art Studien gemacht werden können (Nach Stintzing, Zasius 34).
- 5) Kothe in WVjH 1936/270 ff. bringt keine Mitteilung über einen Aufenthalt Kraffts in Ferrara; ebenso ist unter den Mitteilungen Inous (Deutsche Studenten in Bologna) der Name Ulrich Krafft nicht zu finden.
- 6) Dagegen ist bekannt, dass der Ulmer Patriziersohn Schermer in Padua, Siena, Rom und Perugia studiert hatte (Kothe aaO. 278).

061

059

065

055

070

050

110

010

160

Ende

Anfang